

Vernehmlassungsformular / Formulaire de mise en consultation	Projekt / Projet: prSIA 142 Ordnung für Wettbewerbe
---	--

**1. Basisinformationen
Informations de base**

	Datum Date	Kommentar von (Verband, Behörde, Firma) Commentaires de (association, autorité, entreprise)	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email Renseignements auprès de: nom, prénom, entreprise, adresse, tél., e-mail
	25.1.2023	Stadt Luzern	Grossenbacher, Sarah, Stadtplanung Luzern, sarah.grossenbacher@stadtluzern.ch Schürmann, Roger, Tiefbauamt Luzern, roger.schuermann@stadtluzern.ch

**2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln und Ziffern
Commentaires relatifs au projet et sur certains chapitres et chiffres**

Spalten (3), (5), (6) müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden / Les colonnes (3), (5), (6) doivent toujours être remplies

(4) Art des Kommentars: G generell, **T** technisch, **R** redaktionell / **Type de commentaire: G** d'ordre général, **T** technique, **R** rédactionnel

Vom SIA eingefügt wird / A remplir par la SIA:

- (1) Kommentar-Nr. / numéro du commentaire
- (2) Vernehmlassungsnummer / numéro de la consultation
- (7) Kommentar der Kommission / commentaire de la commission

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Vorbemerkung		Diese Vorbemerkung ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Um mehr weiblichen Nachwuchs in den Berufsgruppen Architektur, Raumplanung und Ingenieurwesen zu gewinnen, ist es gerade wichtig, hier nicht auf die männliche Form abzustützen.	Genderneutrale Formulierungen wählen.	
		Wahl der Beschaffungsform		Anpassung der Tabelle gemäss Rückmeldung zu SIA 143		
		Art. 31		Für die öffentliche Hand ist es wichtig, dass wenn sie Aufträge gemäss SIA 142/143 vergibt, diese Normen auch den entsprechenden Entscheidungsinstanzen (wie z. B. einer Baukommission) zugänglich gemacht werden können. Dies wird politisch gefordert.	Ergänzung: «31.4 Die Auftraggeberschaft ist berechtigt, die vorliegende Norm bei Anwendung gegenüber Entscheidungsinstanzen zugänglich zu machen.»	
		Art. 10		Zusammensetzung der Jury soll dem Auftrag entsprechend interdisziplinär sein.	Anpassung: «Das Gremium ist dem Auftrag entsprechend interdisziplinär zusammengesetzt.»	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				Die vielfältigen Ansprüche privater Bauherrschaften und der öffentlichen Hand sollen in die Wettbewerbsbeurteilung einfließen (Stadtplanung, Sozialraum, Klimaschutz usw.)		
		Art. 10.4		«Die Mehrheit der Preisrichter müssen Fachpreisrichter sein und mindestens die Hälfte davon unabhängig vom Auftraggeber sein.» Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand, die das Projekt anschliessend politisch verantworten muss, nicht durch die Fachpreisrichter überstimmt werden kann. Es ist deshalb zu prüfen, ob eine paritätische Zusammensetzung nicht ausreichend ist.	Prüfantrag für eine paritätische Zusammensetzung der Preisrichter.	
		Art. 27/29		Wettbewerbe und Studienaufträge nach SIA 142 und 143 sind lösungsorientierte und keine leistungsorientierten Verfahren. Aus diesem Grund ist es gerade bei Vorhaben im öffentlichen Raum fragwürdig, ob eine Vergütung der Leistung im Rahmen des Wettbewerbs mit einem Folgeauftrag sinnvoll ist. Bei einem anonymen, lösungsorientierten Verfahren wie einem Projektwettbewerb beinhaltet eine Entschädigung mit einer zugesicherten Leistung in der Form eines Folgeauftrags das Risiko, dass dieses Vorgehen unter Umständen nicht sachdienlich ist. Überdies ist es vertragsrechtlich zumindest fragwürdig, dass ein Teil des Honorars für z. B. die Bauleitung eine Entschädigung für die Leistungen im Wettbewerbsverfahren darstellen soll.	Prüfantrag: Klarere Unterscheidung zwischen leistungs- und lösungsorientiertem Verfahren auch in Bezug auf den Folgeauftrag.	
		Art. 26/28		Auch dass das Urheberrecht für ein öffentliches Bauwerk im Eigentum des Wettbewerbsgewinners bleibt und dieser damit über Nutzungs- oder anderweitige Änderungen mitbestimmen und wiederum vergütet werden kann, ist zu diskutieren und stellt gerade die öffentliche Hand bei Vorhaben im öffentlichen Raum vor grosse Herausforderungen.	Prüfantrag: Urheberrecht insbesondere bei Vorhaben im öffentlichen Raum prüfen.	
				Grundsätzlich ist in der Norm nicht geklärt, wie im Falle einer öffentlichen Jurierung vorgegangen werden soll. Diese Forderung kommt politisch vermehrt auf.	Antrag: Klärung Umgang mit öffentlicher Jurierung.	